



# KUNDMACHUNG

der Gemeinderatsbeschlüsse aus der Sitzung vom 14. März 2018

## Anwesende:

Bgm. Roland Wechner, Vizebgm. Werner Mungenast;

Gemeinderäte: Martin Huter (E), Werner Federspiel, Robert Falch, Georg Grisseemann (E), Franz-Josef Errath, Maria Thurner, Wilfried Wechner, Andreas Lechleitner und Wolfgang Schwazer;

Entschuldigt: Andreas Matt, Martin Matt und Bernadette Kathrein (E);

Schriftführer: Harald Mettnitzer

## 1. WKW Stanzertal – Kapitalaufstockung und Darlehensvergabe

Der Gemeinderat von Flirsch beschließt einstimmig, dass sich die Gemeinde Flirsch mit einem weiteren Betrag von € 625.000,00 (Aufstockung von bisher € 15.000,00 auf gesamt somit € 640.000,00) an der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH beteiligt.

Weiters beschließt der Gemeinderat von Flirsch einstimmig, dass die Gemeinde Flirsch für ein von der Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH aufgenommenes Darlehen in Höhe von € 18.500.000,00 (Laufzeit 20 Jahre mit einem Restwert am Laufzeitende von € 8.400.000,00, Fixzinssatz die ersten 15 Jahre rd. 2,21 % je nach Tagesnotierung bei Vertragsabschluss, danach neue Zinsvereinbarung) die unwiderrufliche und unbedingte Garantie entsprechend dem Anteilsverhältnis an der Gesellschaft für einen Betrag von € 2.064.732,00 übernimmt.

Der Gemeinderat von Flirsch beschließt weiters einstimmig die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 625.000,00 bei der Hypo Tirol Bank AG (Laufzeit 25 Jahre, Zinssatz gebunden an den 3-Monats-EURIBOR zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 Prozentpunkten) für die Finanzierung einer weiteren Eigenmitteleinlage von € 625.000,00 in die Wasserkraftwerk Stanzertal GmbH.

## 2. Bebauungsplan „B28 Grube 1 – Rudigier“

Herr Andreas Rudigier beabsichtigt in diesem Bereich ein neues Wohnhaus für seine Familie zu errichten. Damit dieses Vorhaben verwirklicht werden kann ist die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes unumgänglich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Entwurf des Bebauungsplanes „B28 Grube 1 – Rudigier“ gemäß § 66 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, durch 4 Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung des Bebauungsplanes „B28 Grube 1 – Rudigier“ betreffend die neu vermessenen Bauplätze Bpn. .109, .110 und Gp. 1361.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### 3. Grundabtretung Albin Traxl für Wegverbreiterung

Im Zuge der Umwidmung des Bauplatzes von Herrn Albin Traxl wurde auch eine Vereinbarung für eine Grundabtretung zugunsten des öffentlichen Gutes (Wegbreite von 5,00 m) getroffen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass der Widmungswerber eine Fläche von rund 26 m<sup>2</sup> kostenlos an die Gemeinde Flirsch abzutreten hat. Im vorliegenden Lageplan wird diese Grundabtretung durchgeführt.

### 4. Vorlage des Kassenprüfungsberichtes vom 06.02.2018 sowie Genehmigung der Überschreitungen bis zum Jahresende 2017

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses, Frau GR<sup>in</sup> Maria Thurner, erläutert den Kassenprüfungsbericht vom 06.02.2018. Die Übereinstimmung der Kassa mit der Buchhaltung war gegeben, es gab weiters keine Beanstandungen.

Die im Zeitraum vom 25.11.2017 bis einschließlich 31.12.2017 eingetretenen, tatsächlich zu bedeckenden Überschreitungen von € 94.471,33, wurden vom Überprüfungsausschuss lückenlos überprüft; der Gemeinderat erteilt hierfür einstimmig die Genehmigung.

Eine Liste der einzelnen Überschreitungen sowie der Bedeckungspositionen liegt der Kassenprüfungsniederschrift bei.

### 5. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für 2017

Die Jahresrechnung 2017 wurde vom Überprüfungsausschuss im Rahmen der ersten Kassenprüfung am 06.02.2018 vorgeprüft und in der Zeit vom 07.02.2018 bis 22.02.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Der Finanzverwalter Harald Metznitzer erläutert die Jahresrechnung anhand einiger Zahlen.

Im ordentlichen Haushalt scheinen die Einnahmen-Vorschreibungen mit € 2.758.408,42 bzw. die Ausgaben-Vorschreibungen mit € 2.469.566,46 auf; somit beläuft sich das Rechnungsergebnis (Überschuss) auf € 288.841,96.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den Einnahmenvorschreibungen von € 200.413,49 Ausgaben in derselben Höhe gegenüber.

Zudem wurden laut Jahresrechnung (Kassen-Ist-Abschluss) Einnahmen-Abstattungen mit € 3.758.760,03 (davon O.HH. mit € 2.803.133,47 und AO.HH. mit € 200.413,49) sowie Ausgaben-Abstattungen mit € 3.496.975,64 (davon O.HH. mit € 2.762.172,75 und AO.HH. mit € 200.413,49) verbucht, wodurch sich der (positive) Kassenbestand per 31.12.2017 in Höhe von € 261.784,39 ergibt.

Der Schuldenstand der Gemeinde Flirsch beträgt zum 31.12.2017 insgesamt € 1.204.819,12 (4 Darlehen); für Tilgungen und Zinsen wurden insgesamt € 115.636,18 aufgewendet.

Bgm. Wechner übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Werner Mungenast; Frau Bernadette Kathrein, die als Ersatz für diesen Tagesordnungspunkt an Stelle von Bgm. Wechner geladen wurde, hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Unter Abwesenheit des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017. Bgm. Wechner übernimmt wieder den Vorsitz über die heutige Sitzung.

Gemeindebewohner, die sich durch diese Beschlüsse beschwert finden, haben das Recht, binnen 2 Wochen die schriftlich begründete Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Flirsch einzubringen.

Der Bürgermeister:

Aushang: 15.03.2018

Abnahme: 30.03.2018

Keine Aufsichtsbeschwerde eingelangt!